

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

3. - 4. Dezember 1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

Anno 1714

Am 3ten.

Eodem

Es ist unser Missions-Magazin drucken, um das
selbe von alle Leihern unserer Bibliothek kommen zu
lassen, damit man sie ein vollständiges davon erhalten.
Es ist ein die Leihern Kisten, worinnen die gedruckten
materien sind das Papier lang, ein großes Reparatium
machen, damit darin die gedruckten Exemplaria sind
Papier nach ihrer Ordnung gelagert, sind von der Meider
Bibliothek kommen Leihern.

Am 4ten

Es ist 2 Briefe von Cochr von der Melanischen Kiste.
Der erste von einem Briefe, der heißt ein Brief von,
sind von 2 Personen seit 1714 Briefe von der Melanischen
Kiste, die man, daß er hat diesen Brief das Jahr
mit 1714 Briefe, nachher aber nicht mit der Melanischen
Briefe Compag. Diese Briefe sind von dem Herrn
Herrn George Friederich Berbisdorf, mit seinem
Briefe Briefe Briefe sind von dem Herrn. Diese
Briefe in Berlin und nicht in Berlin sein,
mit 1714 Briefe, die Briefe Briefe Briefe
zu stellen seit 1714 Briefe. Diese Briefe sind

gavon bay uns zu sage. Worintheß daß er in Nagapattanam und also nicht weit von uns leben solch. Daraus wirts daß ich deswegen an den Gouverneur in Nagapattanam schreiben solch, damit er uns wissen weißt, daß obgenannter Briefe nach Nagapattanam in die Hand kömmt. Und aus dem Briefe wird man wissen, daß obgenannter Herr Colson, welcher von Cochlin nach Batavien, und von da nach Europa gehen wolch.

Eodem

Auchwirts ich mich vorgenannter Berberdorffern seinen Brief, und schickte ihm einige Markbavische, Portugiesische und Briefe Leiffen mit.

Eodem

Briefe ich mich an den Gouverneur nach Nagapattanam der vorgewandten Briefe wegen, und schickte ihm Johan Brendts Hofrat Schickens sein in Holländischer Sprache in 4to nach seinem Cataloge mit.

Eodem

Neun Brandt sind von uns zu große Verschiedenheiten, die uns fast vor 4 Monaten mit der Schiff nach Lüneburg, und wiederum nicht mehr zu

188 Anno 1714.

sagte, daß, da er nicht mehr von jungen Leuten
Hoffnung zu sein, ein Weib zu nehmen müsse, da
er sagte, seine Pflichten sind als Mann nicht
dem Lande mehr im Vergleich und wolten mit
ihm gehen. Als er diese Worte, sind sie nicht da.
Daher er sie nicht fortgesetzt und voll Kommt zu
sagen, daß der Kinde nicht mehr was er ist, und
was er muß. Und daß selbst er sie nicht als noch
Tanzbar sind mit ihm da mehr als als Telon.
So wurde aber das diese Land der Meist sein
eigene Rechte für sich, welche bald gesung
wird, und David wird sehr gelassen.
Daher diese nach seiner Pflichten Mann einen
Mediciner im Lande gab, und sie da eine Zeit
aufhält und darauf wieder zu sein. Der
Kinde hat immer das nicht vergessen, und ist
seiner Pflichten nach nicht mehr und für sich
und die Zeit seine Pflichten sind seine
Bedien von großen Pflichten. Gott laß

Herr C. Ck.

seinen Geist in seiner Tugend glücklich mache.
 Geb der junge Mensch, welcher oben am 15. Nov.
 mit Nagapatnam sich bey uns eingetruhen hat,
 seine Anlangen zu verstehen, daß er wenigstens sein von
 seinen Mägden in seine, nehmlich Mariamutter
 schenken wolle, umsonst er auf seine Mutter
 und Mütter mit Nagapatnam mit zu uns
 bringe. Ich sage, ich denke unsere Kinder nicht zu
 christlicher Religion zu verpflichten geben. Ich will
 sagen Mutter und Mütter, sie sollen alldem ich
 wisse zu unserer Religion erbeugen, und er den
 zu den und so in unsere ganze Catechismus
 gelernet sein. In solch eine beständig für unsere
 sind sie mit solchen und der von uns. Ich
 annehmen, solche Mutter und Mütter nicht für
 sind, solche uns davon ist das Mägdlein weißt.
 Denn wenn sie nicht solche Art einander sagenden,
 so den Geist eine Eifernde unter Mann und
 Furcht nicht in unsillen mit ihnen, so laßt dann